

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand Dritter Lärmaktionsplan

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Weniger Betroffene durch Lärm

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 15.03.2016 / STEA 12.04.2016 / Rat der Stadt Bielefeld 18.04.2016 jeweils Drucksache 2871/2014-2020, AfUK 07.06.2016 Drucksache 2871/2014-2020, AfUK 08.05.2018 Drucksache 6580/2014-2020

Sachverhalt:

2016 wurde durch Aufstellung und Beschluss des Lärmaktionsplans (LAP) die zweite Stufe der Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt (DS 2871/2014-2020) und 2017 die Umgebungslärmkartierung und die Betroffenheitsanalyse fortgeschrieben (DS 6580/2014-2020). Aufgrund des weiterhin bestehenden Lärminderungsbedarfs erarbeitet die Verwaltung mit Unterstützung durch beauftragte Ingenieurbüros sowie in Abstimmung mit beteiligten Behörden und Trägern sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit Bestandteile für den dritten LAP-Entwurf.

Um Gesundheitsgefährdungen zu minimieren hat sich die Stadt seit dem zweiten LAP entschlossen, bei Lärmimmissionen von 65 dB(A) ganztags (LDEN) und 55 dB(A) nachts (LNight) Maßnahmen zur Lärminderung durchzuführen und angesichts der Bielefelder Gesundheitsziele insbesondere den Umfang von Schlafstörungen zu minimieren. In seinem Anwendungs- und Geltungsbereich beschreibt der aktuelle LAP, was unter dem Gesichtspunkt der Umgebungslärmverringerung „gefährlich, unzumutbar oder ortsunüblich“ im Sinne des Fachrechts ist.

Zwei zentrale Planungsziele der aktuellen Fortschreibung lauten:

- Lärm durch koordinierte Maßnahmen weiter mindern
- „Ruhige Gebiete“ schützen und bewahren

In die Planfortschreibung fließen die Maßnahmenumsetzung aus dem „Zweiten Lärmaktionsplan“, die Ergebnisse der aktuellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und ergänzende Lärminderungsempfehlungen für ausgewählte Handlungsräume mit Mehrfachbelastung sowie Umsetzungsempfehlungen zum Schutz und zur Verbesserung „Ruhiger Gebiete“ ein.

Im Folgenden werden die **Ergebnisse aus 5 Arbeitsbausteinen der aktuellen Planfortschreibung** erläutert:

1. Kontrolle der bereits durchgeführten und geplanten lärminderungsrelevanten Maßnahmen sowie Zusammenführung in einer „Maßnahmenkarte“

Mit dem vom Rat der Stadt verabschiedeten Zweiten Lärmaktionsplan liegt eine umfangreiche Maßnahmenliste vor. Seit der Verabschiedung wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Dies kann auch in den **Berichterstattungen 2017 und 2018 (u.a. DS 6580/2014-2020) sowie 2019 unter www.bielefeld-wird-leiser.de** nachvollzogen werden. Hier kann der Umsetzungsstand von lärminderungsrelevanten Maßnahmen außerdem in einer „**Maßnahmenkarte**“ (**Stand 2019**) eingesehen werden. Die dort dargestellten Maßnahmen berücksichtigen den von den zuständigen Umsetzungsstellen (u.a. Amt für Verkehr, Bauamt, Landesbetrieb Straßen/Autobahnamt, Deutsche Bahn, Eisenbahnbundesamt) gemeldeten Realisierungsstand. Darüber hinaus sind Ergebnisse aus der 2019 durchgeführten Behörden- und Trägerbeteiligung enthalten.

Zeitliche Verzögerungen sind bei der Prüfung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen zu Tempo 30 lt. Nr. 9-14, 18-21 und 23 der Anlage 13 des LAP, Tabelle 1 der Drucksache 2871/2014-2020 entstanden. Hierfür sind die noch andauernden verkehrlichen Prüfungen, Neumodellierungen von Verkehrsbelastungs-Daten sowie ausstehende straßenverkehrsrechtliche Prüfungen ausschlaggebend. Eine Berichterstattung über Zwischenergebnisse hat das Amt für Verkehr ab Mitte 2020 in Aussicht gestellt.

2. Bewertung der Lärmschwerpunkte und Mehrfachbelastungen in Form einer „Handlungsraumkarte“ zur Dringlichkeit der Minderung von örtlichen Belastungen

Ziel der Landesregierung ist es, bei der zukünftigen Entwicklung von Städten und Gemeinden, der **Umweltgerechtigkeit einen höheren Stellenwert einzuräumen**. Um dies zu erreichen, soll eine räumliche Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen vermieden und abgebaut werden sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen – wie beispielsweise „Ruhigen Gebieten“ - im städtischen Raum geschaffen werden. Insbesondere die hohe Verkehrslärmbelastung stellt in Bielefeld ein Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Lärm mindert in erheblichem Maße die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld, wodurch es besonders in einfachen Wohnlagen zu einer Veränderung der Sozialstruktur durch Wegzug von sozioökonomisch bessergestellten Bevölkerungsgruppen sowie der Wertminderung der Grundstücke kommen kann. Die Folgen sind sich räumlich konzentrierende Mehrfachbelastungen durch verschiedene Lärmquellen sowie Benachteiligungen in Bezug auf die soziale und gesundheitliche Lage.

Um diesen Zusammenhängen planerisch koordiniert entgegen wirken zu können, werden innerhalb der Planfortschreibung über das Stadtgebiet verteilt insgesamt **25 Handlungsräume** in den Stadtbezirken Mitte, Schildesche, Heepen, Stieghorst, Gadderbaum, Brackwede, Sennestadt mit einem Gesamtflächenumfang von ungefähr 835 ha identifiziert. So wird berücksichtigt, dass **in Bereichen mit lokalisierten Mehrfachbelastungen ein vorrangiger Handlungsbedarf besteht**, weil hier der Druck für ein Einschreiten und Ergreifen von Maßnahmen höher zu beurteilen ist, als andernorts. Ein hoher oder sehr hoher Handlungsbedarf zur Minderung der Lärmeinwirkungen besteht in innerstädtischen Bereichen. Aufgrund der vorhandenen quellübergreifenden Belastungen und der Gebietsgröße kann hier eine einzelne den Lärm mindernde Maßnahme nicht allein zum Erfolg führen. Deshalb werden zusätzlich zur bereits beschriebenen Weiterverfolgung der Maßnahmenumsetzung des zweiten LAP gutachterliche Umsetzungsempfehlungen für geeignete Maßnahmenbündel in ausgewählten Handlungsräumen erarbeitet und in die Planfortschreibung eingearbeitet.

3. Untersuchung der Versorgungslage und der Einzugsbereiche „Ruhiger Gebiete“ sowie Zusammenführung in einer „Ruhige Gebiete-Karte“

Ruhige Gebiete mit Bedeutung für die Erholung sind z.B. Parks und Grünanlagen mit einer Größe ab 0,5 ha sowie der Teutoburger Wald oder andere großflächige Landschaft ab 30 ha. Diese Gebiete sind nicht lauter als 55 dB(A) am Gesamttag. Sie **tragen zur guten Lebensqualität Bielefelds bei** und ermöglichen das Erleben von Ruhe. Wo die ruhige Erholung vom Alltagslärm möglich ist, zeigt die unter www.bielefeld-wird-leiser.de eingestellte Karte. Diese Gebiete zu erhalten und noch weiter zu verbessern, sie attraktiv zu machen und ihre Erreichbarkeit auszubauen oder neue Gebiete, wo sie fehlen zu entwickeln, ist Ziel der Planung. Dabei sind folgende Aspekte zu betrachten.

Versorgungslage gesamtstädtisch nach Fläche (Stand 2018)

Die Gesamtfläche der „Ruhigen Gebiete“ mit Bedeutung für die Erholung umfasst etwa 9.120 ha (35 % des Stadtgebiets). Davon sind etwa 443 ha der „Ruhigen Gebiete im Siedlungsraum“ und etwa 8.677 ha der „Ruhigen Gebiete“ im Landschaftsraum“.

Versorgungslage nach Einwohnern und Einzugsbereichen (Stand 2019)

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Grün- und Freiraumplanung können Freiräume relativ gut zu Fuß in Einzugsbereichen von 350 m erreicht werden. Etwa 61 % der Gesamtbevölkerung (ungefähr 204.887 Einwohner) können „Ruhige Gebiete“ innerhalb dieser Entfernung erreichen.

Erreichbarkeit anteilig nach Stadtbezirken (Stand 2019)

Die Erreichbarkeit der Ruhigen Gebiete mit Bedeutung für die Erholung im Einzugsbereich von 350 m ist für die Einwohner (EW) in den Stadtbezirken anteilig unterschiedlich ausgeprägt. In Brackwede und Sennestadt ist sie am geringsten ausgeprägt (erreichbar für 44-46 % der EW), in Heepen und Mitte ist sie gering bis mittel ausgeprägt (erreichbar für 49-53% der EW), in Schildesche und Dornberg ist sie am höchsten ausgeprägt (erreichbar für 82-97 % der EW).

Unterversorgung von Wohngebieten (Baublöcken)

Beispielsweise in Schildesche sind Baublöcke mit hoher EW-Dichte besser mit ruhigen Gebieten versorgt als in Mitte, Brackwede, teilweise Heepen (in der Karte erkennbar an weißen Flächen); hier gibt die „Ruhige Gebiete-Karte“ für die Planung Hinweise auf eine Unterversorgung von Wohngebieten (Baublöcken). Diese Planungshinweise werden in freiraumplanerischen Entwicklungskonzepten berücksichtigt und über die laufende Bearbeitung von grünplanerischen Aufgaben der Verwaltung weiterverfolgt.

4. Einarbeitung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Einschätzungen der Bürger/innen zu „Lärminderungsmaßnahmen“ und „Ruhigen Gebieten“ ist ein geeignetes Mittel, um tatsächliche Wahrnehmungen der Betroffenen zum Lärm sowie zur Wirkung von Maßnahmen oder zur Akzeptanz von Verbesserungen zu ermitteln.

Innerhalb der 3-wöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung im November/Dezember 2019 konnten die Teilnehmer/innen auf der Online-Plattform „Bielefeld wird leiser“ zu den dort eingestellten Planentwürfen des LAP eigene Beiträge erstellen sowie ihre Anregungen und Vorschläge einbringen. Insgesamt wurden **216 Beteiligungsbeiträge mit 250 Hinweisen zu verschiedenen Lärminderungsthemen und 97 Hinweisen zu „Ruhigen Gebieten“** abgegeben. Um zeitgleich Einschätzungen zur Bedeutung, Qualität und Nutzung zu erhalten, wurde ein **Fragebogen der Statistikstelle zu „Ruhigen Lieblingsorten“** auf der Plattform angebunden. **127 auswertbare Fragebögen** sind in die statistische Befragungsauswertung eingeflossen. Der Auswertungsbericht der Online-Beteiligung sowie die Umfrageergebnisse können ausführlich unter www.bielefeld-wird-leiser.de angesehen werden. Hier wird lediglich eine Kurzfassung aufgeführt.

Beteiligung zu „Lärminderungsmaßnahmen“

Schlagwortartig lassen sich nachfolgende Hinweise aus den Beiträgen der Beteiligungsteilnehmer/innen zusammenfassen

- **Hauptlärmquelle** Straßenverkehr (73 % der Beiträge)
- **Problemursache** Verkehrszunahme, Mängel in Verkehrsorganisation und -abwicklung, hohe Geschwindigkeit, Stop and Go-Effekte, schlechte Fahrbahnzustände, fehlende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Begrünungen und Abschirmungen oder Behinderungen im Straßenraum (Parken)
- **Handlungsbedarf vielfach in der Innenstadt** beschrieben; Beteiligungshäufung in Mitte (39 %), Schildesche (21 %) und Brackwede (11 %)
- **Lt. Maßnahmenkarte umgesetzte oder geplante Maßnahmen werden weitestgehend angenommen;** „lärmarme“ Fahrbahnbeläge und Lärmschutzbauwerke erhalten deutlichen Zuspruch
- **Geschwindigkeitsbegrenzung und -überwachung sind wichtigstes Lärminderungsthema** (32 % aller abgegebenen Hinweise)

Angeregt werden als Maßnahmen insbesondere eine schnellere und lückenlosere Sanierung mit „Flüsterasphalt“, vorrangig an Straßen mit hoher LKW-Belastung und tendenziell wachsender Verkehrsmenge. Die Teilnehmer/innen versprechen sich Lärmentlastungswirkungen außerdem am ehesten von Tempo 30, Sperrungen für den Durchgangsverkehr, einem vermehrten Bau von Kreisverkehrsanlagen und mehr Einbahnstraßenregelungen. Geringes Gewicht haben in der Wahrnehmung der Teilnehmenden Maßnahmen zur Stärkung von ÖPNV und Radverkehr oder die Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger.

Die im Stadtgebiet eingegangenen Beiträge zu „Lärminderungsmaßnahmen“ werden im Rahmen der aktuellen Planfortschreibung berücksichtigt und ausgewertet. Ihre Weiterverfolgung ist über die laufende Bearbeitung von Lärmschutzaufgaben der Verwaltung möglich.

Beteiligung zu „Ruhigen Gebieten“

Schlagwortartig lassen sich nachfolgende Hinweise aus den Beiträgen und Fragebögen der Beteiligungsteilnehmer/innen zusammenfassen

- **Große Bedeutung „Ruhiger Gebiete“** (für 73 % Befragter sind die Gebiete wichtig, für 81 % ist ihr Schutz sehr wichtig)
- **Nutzungsmöglichkeiten, Ruhe vor Ort und ihre gesundheitliche Bedeutung werden von 75 % der Teilnehmenden geschätzt.**
- **Ruhige Gebiete“ sind insbesondere für Bewohner/innen der Innenstadt interessant** (Beteiligungsspitze der Befragung in Mitte 42 %); Bedarf für mehr ruhige Grünflächen wird vermehrt für die Innenstadt beschrieben
- **Bereiche der „Ruhige Gebiete-Karte“ werden weitestgehend bestätigt und überwiegend als ruhig wahrgenommen** (62 % der Befragten)
- **Erreichbarkeit „Ruhiger Gebiete“ wird positiv gesehen**; mehr als die Hälfte sieht keinen Verbesserungsbedarf
- Ruhige Natur, Grünflächen und Parks werden regelmäßig aufgesucht (von 65 % Befragter einmal oder mehrmals in der Woche); **ausreichendes Angebot und hohe Qualität sind wichtig für den regelmäßigen Besuch**
- **„Ruhige Lieblingsorte“ sind Teutoburger Wald, Promenade, Nordpark und Dornberger Auenpark, Bürgerpark sowie Bultkampgrünzug und Bullerbachgrünzug**

Die im Stadtgebiet eingegangenen Beiträge zu „Ruhigen Gebieten“ werden im Rahmen der aktuellen Planfortschreibung berücksichtigt. Ihre Weiterverfolgung ist über die laufende Bearbeitung von Aufgaben der Grün- und Freiraumplanung der Verwaltung möglich.

5. Ergänzung des Maßnahmenkonzepts um weitere Umsetzungsempfehlungen

Umsetzungsempfehlungen für Maßnahmenbündel in zwei innerstädtischen Handlungsräumen

In zwei für eine vertiefende Bearbeitung ausgewählten Handlungsräumen „HR-D und HR-K“ (Mitte, Schildesche) besteht hoher oder sehr hoher Handlungsbedarf. Sie sind durch Straßenverkehrs- und Bundesschieneärm hoch belastet, grenzen aneinander und bieten anhand der Rahmenbedingungen vor Ort Möglichkeiten, Lärminderungsmaßnahmen in eigener städtischer Zuständigkeit aufgrund der überwiegend kommunalen Baulast aufzugreifen. Die Gebiete umfassen zusammen eine Gesamtfläche von etwa 344 ha mit ungefähr 25.124 Einwohner/innen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden mit gutachterlicher Unterstützung derzeit Umsetzungsempfehlungen innerhalb dieser Handlungsräume erarbeitet.

Bei den in die Planfortschreibung eingehenden **verkehrsbezogenen Maßnahmen** (z.B. Fahrbahnerneuerung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Bau von Lärmschutzanlagen) handelt es sich um Umsetzungsempfehlungen, für die vor ihrer konkreten Realisierung die Zustimmung der zuständigen Umsetzungsstellen, wie beispielsweise Baulastträger, einzuholen ist oder für die seitens der Stadt eine Realisierung konkret anzuordnen ist (z.B. straßenverkehrsrechtlich).

Für Realisierungsvorschläge, wie z.B. eine **Wiederaufnahme des freiwilligen Lärmschutzfensterprogramms** sind mittel- und langfristige auf die örtlichen Lärmbrennpunkte abgestimmte Förder- und Finanzierungsgrundlagen vorzusehen.

Die erarbeiteten Umsetzungsempfehlungen werden in den LAP-Entwurf aufgenommen. Die weitergehende Einzelfallprüfung und Maßnahmenumsetzung erfolgt durch zuständige Umsetzungsstellen.

Umsetzungsempfehlungen zum Schutz und zur Verbesserung „Ruhiger Gebiete“

Zur Verbesserung „Ruhiger Gebiete“ werden Umsetzungsempfehlungen über die laufende Bearbeitung grün- und freiraumplanerischer Aufgaben der Verwaltung weiterverfolgt sowie zukünftig in das Freiraumentwicklungskonzept und die Flächennutzungsplanung integriert. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden **Verbesserungspotenziale zur Versorgung ruhiger Grünanlagen** erarbeitet. Die Einzelprüfung und Maßnahmenumsetzung erfolgt durch zuständige Umsetzungsstellen (u.a. Grünplanung, -gestaltung).

Verfahrensablauf und weitere Schritte der aktuellen Planfortschreibung:

Durch frühzeitige Unterrichtung und förmliche Beteiligung erhielten die Öffentlichkeit, Behörden und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit an der Planfortschreibung mitzuwirken.

Der weitere **Zeitplan** beinhaltet:

Zeitraum	Verfahrensschritt
Bis Quartal III 2020	Ergänzung Maßnahmenkonzept und Fertigstellung LAP-Entwurf
Quartal IV 2020	Förmliche Beteiligung zum LAP-Entwurf
Bis Quartal I 2021	Gremienbeschlüsse zum LAP
Ab 2021	Maßnahmenrealisierung durch Umsetzungsstellen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Abweichungen im Verfahrensablauf und Zeitplan nicht von vorneherein auszuschließen.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.